

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.480.523

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2572/J-NR/2025 betreffend Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMFWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- 2. Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- 3. Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*

Mit Artikel 7 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies schließt Maßnahmen ein, die bestehende Benachteiligungen gezielt abbauen. Eine inklusive und geschlechtergerechte Sprache ist dabei nicht nur zulässig, sondern ein zentrales Element auf dem Weg zu echter Gleichstellung.

Im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung liegt derzeit kein eigener Leitfaden oder eine Richtlinie zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums wurden jedoch dahingehend sensibilisiert, im dienstlichen Sprachgebrauch die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zu berücksichtigen. Diese sehen unter anderem vor, die Paarform auszuschreiben oder neutrale Formulierungen zu wählen. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass je nach Textsorte und Adressatinnen- und Adressatenkreis auch die

Schreibweise mit Doppelpunkt (z. B. „Mitarbeiter:innen“) Verwendung finden kann. Weitere geschlechtergerechte Schreibweisen sind nicht ausgeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)

a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

b. Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?

i. Wenn ja, welche?

5. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)

a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

6. Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)

a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

Entsprechende Aufzeichnungen werden nicht geführt. Eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Auswertung ist aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands sowie der erheblichen Bindung personeller und sonstiger Ressourcen im Hinblick auf das Gebot zum sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln nicht durchführbar.

Zu Frage 7:

7. Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?

a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)

b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)

c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)

d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)

e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?

In der vergangenen Legislaturperiode wurden von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung keine Förderungen für Projekte mit Projekttitel oder -inhalt „gendergerechte Sprache“ finanziell bedeckt.

Zu Frage 8:

8. Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?

a. Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)

In der vergangenen sowie in der laufenden Legislaturperiode sind keine internen Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung etwaiger Richtlinien oder Empfehlungen zur gendergerechten Sprache bekannt.

Zu Frage 9:

9. Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt - wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?

Die Verwendung gendergerechter Sprache im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung basiert auf dem verfassungsrechtlichen Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf dem politischen Auftrag, diese aktiv zu fördern. Ziel ist es, eine inklusive und sichtbare Ansprache aller Geschlechter sicherzustellen.

Die öffentliche Hand trägt dabei eine besondere Verantwortung – als Gesetzgeberin, Arbeitgeberin und gesellschaftliches Vorbild. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen und dem Setzen konkreter Maßnahmen ist auch eine bewusste Sprachpraxis ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Gleichstellungspolitik.

Wien, 14. August 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

